



BEKANTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 124 „Photovoltaik – Freiflächenanlage Leitersdorf Nord“

Der Marktgemeinderat des Marktes Au i. d. Hallertau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13. Juni 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 124 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Leitersdorf Nord“ beschlossen.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flurnummern 776 und 777, jeweils Gemarkung Haslach. Die Fläche mit ca. 1,63 Hektar befindet sich östlich vom Hauptort Au, nördlich von Leitersdorf und südwestlich von Haslach. Die Grenzen des Planungsgebietes können aus dem nachfolgenden Vorentwurf (ohne Maßstab) entnommen werden:



Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel des Vorhabens ist es, durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 124 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Leitersdorf Nord“ die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen. Der Ausbau der dezentralen Energieversorgung soll damit vorangetrieben und die regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum nachhaltig gestärkt werden.

Verfahrensart:

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 124 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Leitersdorf Nord“ erfolgt im Regelverfahren gemäß den §§ 3 und 4 BauGB.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 124 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Leitersdorf Nord“ durchgeführt.

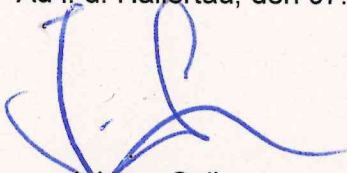
Eine Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann während den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Bauamt des Marktes Au i. d. Hallertau, Untere Hauptstraße 1, 84072 Au i. d. Hallertau, durchgeführt werden. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Ergänzend kann diese Bekanntmachung auch auf der gemeindlichen Homepage unter nachfolgendem Link abgerufen werden (Rubrik Bauen & Wirtschaft, Bauleitplanung):

<https://markt-au.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/>

Der Aufstellungsbeschluss des Marktgemeinderates vom 13. Juni 2023 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Au i. d. Hallertau, den 07.10.2024



Johann Sailer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus.

Angeheftet am 07.10.2024 Hz.

Abgenommen am 15.11.2024 Hz.

Verkündbuch Nr.: 42/2024